

123

E: 12.02.09

11.08.09

Amt 61

z.H. Frau Selver - 6/24 -
im Hause

Kreiskonzept Windenergie
hier: Stellungnahme

Aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde könnten allenfalls Probleme hinsichtlich des Transports der wahrscheinlich schweren Windanlagen beim Aufbau bestehen, da evtl. gewichtsbeschränkte Straßen befahren werden müssten bzw. grundsätzlich wegen der Tragfähigkeit der zu befahrenen Straßen. Ob diesbezüglich Bedenken bestehen bzw. ob ggf. einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer gewichtsbeschränkten Straße von Seiten des Straßenbaulastträgers zugestimmt wird, sollten die jeweiligen Straßenbaulastträger, also Herr Grap für die Kreisstraßen und der LBV für die Bundes- und Landesstraßen prüfen und in der Stellungnahme mitteilen. Der Unterzeichnende geht davon aus, daß die Gemeinden dieses bei ihren Vorschlägen bereits berücksichtigt haben.

Ansonsten sind keine Belange der Straßenverkehrsbehörde betroffen.